

Platzordnung und Spielreglement für die Tennisanlage TC Neufeld

1 Benützung der Anlage

1.1

Die Tennisanlage Neufeld steht grundsätzlich nur den Clubmitgliedern zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die Benützung der Anlage durch Nichtmitglieder anlässlich von Turnieren oder andern Anlässen, die vom Vorstand bewilligt worden sind. Art. 6 regelt das Spielen mit Gästen.

1.2

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzchef bzw. der Platzwart und in deren Abwesenheit ein Mitglied des Vorstandes oder der Spielkommission. Die Spielkommission entscheidet, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele zu reservieren sind.

1.3

Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennis- oder Turnschuhen und in angemessener Bekleidung betreten werden. Insbesondere ist das Tragen von Schuhen mit Positivprofil, durch die die Plätze beschädigt werden, untersagt.

1.4

Nach jedem Spiel ist der Platz zu wischen. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auf dem Wasserteppich zu reinigen.

1.5

Wird die Anlage vor 08.00 Uhr benützt, sind in erster Linie die Plätze 1 - 3 zu belegen.

1.6

Der Platzchef ist für die Ordnung auf der Anlage und im Clubhaus verantwortlich. Er erlässt die notwendigen Anordnungen. Ist er abwesend, sind der Platzwart, die Mitglieder des Vorstandes oder die Spielkommission befugt Anordnungen zu erlassen.

1.7

Die Spieler und Zuschauer sind zu Ordnung, Reinlichkeit und ruhigem, sportlichem Verhalten sowohl auf den Plätzen wie im und um das Clubhaus verpflichtet. Kinder sind entsprechend zu beaufsichtigen.

1.8

Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten oder anzubinden. Es ist dafür zu sorgen, dass sie ihre Notdurft nicht auf der Anlage verrichten. In den Garderoben sind Hunde nicht erlaubt.

1.9

In den Garderoben und im Clubhaus besteht Rauchverbot. Liegengelassene Gegenstände werden vom Platzwart in Obhut genommen.

1.10

Den Mitgliedern werden, soweit vorhanden, gegen Entrichtung eines von der Generalversammlung festgelegten Mietpreises, Kleiderkästchen zur Verfügung gestellt. Der Club haftet in keinem Fall für die Folgen von Diebstählen.

1.11

Die vom Club zur Verfügung gestellten Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung der Anlage oder von Geräten gegenüber den Fehlbaren Schadenersatzansprüche zu stellen.

2 Reservieren der Plätze

2.1

Der Club betreibt ein elektronisches Platzreservationssystem. Dabei kann via Homepage ein Platz reserviert werden. Vor Ort ist die Reservation ebenfalls möglich.

2.2

Der Vorstand erlässt ein entsprechendes Platz-Reservations-Reglement (PRR).

3 Besondere Bestimmungen für Schüler

3.1

Als Schüler gelten Jugendliche bis und mit dem 15. Altersjahr.

3.2

Für Schüler definiert das Platzreservierungssystem eingeschränkte Reservationsmöglichkeiten.

3.3

R6- und besser klassierte Schüler sind spielberechtigt wie Aktivmitglieder.

4 Turniere

Der Club kann Turniere selbst organisieren oder einem Turnierleiter die Bewilligung zur Durchführung von Turnieren erteilen. Die Spielkommission regelt dabei die Belegung der Plätze unter Berücksichtigung der Spielmöglichkeiten durch Clubmitglieder.

5 Interclubmeisterschaften

Der Tennisclub Neufeld nimmt regelmässig an den Interclubmeisterschaften teil. Die Mannschaften werden von der Spielkommission aufgestellt. Die Captains werden von der Spielkommission auf Antrag der Mannschaften bestimmt. Die Spielkommission regelt die Belegung der Plätze unter Berücksichtigung der Spielmöglichkeiten durch Clubmitglieder.

6 Spielen mit Gästen

6.1

Das Spielen von Mitgliedern mit Gästen und von Nichtmitgliedern untereinander regelt das Platz-Reservations-Reglement (PRR). Dieses wird durch den Vorstand erlassen. Vorbehalten bleiben Beschlüsse der GV.

6.2

Von Montag bis Freitag dürfen in der Zeit von 17.00 – 22.00 Uhr mit Gästen keine spielenden Mitglieder des TCN abgelöst und demzufolge auch keine entsprechenden Reservationen vorgenommen werden. Ausserhalb dieser Sperrzeiten darf mit einem Gast normal abgelöst werden.

6.3

Der Obmann der Spielkommission kann die Erlaubnis erteilen, zu Trainingszwecken spielstarke Gäste einzuladen. Er legt dafür die Bedingungen im Einzelfall fest.

7 Nicht geregelte Situationen

In allen Situationen, die hier nicht erfasst werden konnten, sind die ungeschriebenen Regeln des Anstandes und der Sportlichkeit wegleitend. Die Mitglieder des Vorstands und der Spielkommission sind befugt, im Einzelfall die nötigen Anordnungen zu treffen.

8 Reglementsverletzungen

8.1

Wer gegen Vorschriften dieses Reglements verstösst oder darauf gestützte Anordnungen eines dazu Befugten missachtet, kann mit folgenden Strafen belegt werden:

1. Verwarnung (mündlich)
2. Verweis (schriftlich)
3. Ausschluss aus dem Club.

8.2

Die Verwarnung wird vom Präsidenten, vom Platzchef oder vom Spielleiter ausgesprochen. Der Verweis vom Präsidenten. Für das Ausschlussverfahren ist der Vorstand zuständig.

8.3

Strafen dürfen nur ausgesprochen werden, wenn der Tatbestand hinreichend abgeklärt worden ist. Das Rechtspflegereglement von Swiss Tennis ist sinngemäss anwendbar.

9 Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist von der Generalversammlung vom 9.12.2014 angenommen und an der GV vom 13.12.2016 revidiert worden.

Das Reglement vom 7.12.1988 ist aufgehoben.

TENNISCLUB NEUFELD BERN

Der Präsident:

Linard Vital